

11.03.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Selten Verstöße gegen Arzneimittelrecht

Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11.03.2010

Überwachung des Einsatzes von Arzneimitteln bei Tieren In Tierarztpraxen nur selten Verstöße festgestellt

Darmstadt (rp) Der gesetzlich sehr streng geregelte Verkehr mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln für Tiere wird auf allen Stufen behördlich überwacht. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Tierarztpraxen an der Schnittstelle zwischen pharmazeutischer Industrie und Tierhaltern. Für deren Überwachung sind in Hessen die Regierungspräsidien zuständig.

Im Jahr 2009 wurden 136 südhessische Tierarztpraxen durch Amtstierärzte des Regierungspräsidiums Darmstadt kontrolliert, um die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorschriften zu überprüfen. Dabei wurden meist keine oder nur geringe Verstöße festgestellt. In 27 Fällen wurde ein Bußgeld verhängt oder ein Verwarnungsgeld fällig. "Von wenigen Einzelfällen abgesehen arbeiten die südhessischen Tierärzte im Umgang mit Arzneimitteln fachkundig und verantwortungsvoll", erklärte hierzu Regierungspräsident Johannes Baron. Die unangemeldeten Kontrollen der Behörde lösen zwar nur selten Begeisterung aus, zumeist haben die Tierärzte jedoch verstanden, dass ihr Berufsstand nicht zuletzt durch eine funktionierende Überwachung vor schwarzen Schafen aus den eigenen Reihen geschützt werden kann. Daher verlaufen die Prüfungen meist in sehr kooperativer Atmosphäre und das Regierungspräsidium leistet auch viel Beratungsarbeit in den einzelnen Praxen.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums soll durch eine effektive Überwachung der Praxen nicht nur die ordnungsgemäße Behandlung der Tiere sichergestellt, sondern auch Arzneimittelrückständen in von Tieren gewonnenen Lebensmitteln vorgebeugt werden. Derartige Rückstände von Medikamenten in Fleisch, Milch, Fisch oder Honig sind schließlich nicht nur unerwünscht, sondern können für die Verbraucher auch problematisch werden, beispielsweise bei allergischer Veranlagung oder über die Entstehung antibiotikaresistenter Keime.

Besonderes Augenmerk in der Überwachung gilt der Abgabe von Tierarzneimitteln an Tierhalter. Denn im Gegensatz zu Humanmedizinern besitzen Tierärzte in Deutschland das sogenannte "Dispensierrecht", das sonst nur den Apotheken vorbehalten ist. Wo der Humanmediziner ein Rezept zur Einlösung in der Apotheke ausstellt, gibt der behandelnde Tierarzt die notwendigen Medikamente deshalb in der Regel gleich an den Tierhalter ab. Um Missbrauch zu verhindern, sind die tierärztlichen Befugnisse im Umgang mit Arzneimitteln jedoch gesetzlich stark reglementiert. So darf ein Tierarzt beispielsweise Arzneimittel nur für Tiere abgeben, die er persönlich untersucht hat.

"Auch im Jahr 2010 wird das Regierungspräsidium wieder alle Anstrengungen unternehmen, um die größtmögliche Sicherheit beim Verkehr mit Tierarzneimitteln zu gewährleisten", sagte Regierungspräsident Johannes Baron abschließend.

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de

Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
